

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Streibl (FW):

Nachdem am 2. Juli die neue Bayerische Grenzpolizei in Marsch gesetzt wurde, feage ich die Staatsregierung, in welchem Umfang (bezogen auch auf die Personalausstattung, Schaffung von neuen Dienststellen) wird diese künftig Aufgaben in den Landkreisen Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen sowie Weilheim-Schongau wahrnehmen, z.B. in Form von dauerhaften oder temporären Grenzkontrollen, einer Ausweitung der Schleierfahndung (im Vergleich zur bisherigen Schleierfahndung)?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Die Entscheidung der Staatsregierung, ab 1. Juli 2018 eine Bayerische Grenzpolizei einzurichten, fußt auf den Bestrebungen, die personellen und sachlichen Ressourcen der Bayerischen Polizei bei der Bekämpfung der illegalen Migration und der grenzüberschreitenden bzw. grenzbezogenen Kriminalität weiter auszubauen. Dies ist Zuständigkeit und Aufgabe der Polizei des Freistaats Bayern. Mit der Bayerischen Grenzpolizei soll insbesondere die Schleierfahndung weiter intensiviert werden, darüber hinaus aber auch in enger Abstimmung mit der Bundespolizei die eigenständige Durchführung von Grenzkontrollen durch die Bayer. Polizei ermöglicht werden.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2018 das Konzept für die Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei beschlossen. Zentraler und wichtiger Kernpunkt des Konzepts ist die schrittweise Erhöhung der Personalstärke der Grenzpolizeidienststellen. Jede Organisationseinheit der Bayerischen Grenzpolizei soll von diesem Stellenaufwuchs profitieren.

Die Polizeiinspektionen Fahndung, die Polizeistationen Fahndung sowie die Fahndungsgruppen bei den Polizeiinspektionen wurden zum 1. Juli 2018 umbenannt in Grenzpolizeiinspektionen, Grenzpolizeistationen sowie Grenzpolizeigruppen. Mit der Grenzpolizeiinspektion Murnau am Staffelsee und der Grenzpolizeistation Kreuth sind Dienststellen der neuen Bayerischen Grenzpolizei in den Landkreisen Garmisch-Partenkirchen und Miesbach situiert. Die

unmittelbare organisatorische Anbindung der grenzpolizeilichen Dienststellen an die Landespolizeipräsidien bleibt unverändert. Für die fachliche Aufsicht über die Bayerische Grenzpolizei ist ebenfalls seit 1. Juli 2018 die neue Direktion der Bayerischen Grenzpolizei in Passau zuständig. Die Direktion ist organisatorisch an das Polizeipräsidium Niederbayern angebunden. Daher mussten keine zusätzlichen Verwaltungsstrukturen aufgebaut werden.

Das Personalkonzept sieht im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltes 2018 insgesamt 44 zusätzliche Stellen vor. Hiervon sind für die Direktion elf Beamtenstellen und drei Arbeitnehmerstellen vorgesehen. Die Basisdienststellen, so auch die Grenzpolizeidienststellen in den Landkreisen Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen sowie Weilheim-Schongau, werden mit insgesamt 30 Arbeitnehmerstellen verstärkt. Mit diesen ist bereits zeitnah eine personelle Stärkung der vorgenannten Basisdienststellen gewährleistet. Der Vollzug wird dadurch entlastet und es werden Kapazitäten für operative Aufgaben unmittelbar freigesetzt.

Mit Blick auf die geplanten zusätzlichen 500 Stellen für die Bayerische Grenzpolizei sollen, beginnend ab dem Jahr 2019 bis ins Jahr 2023 den Dienststellen und Organisationseinheiten der Bayerischen Grenzpolizei jährlich 100 Stellen zugewiesen werden. Ebenfalls sukzessive wird in diesem Zeitrahmen die Zuteilung der entsprechenden Beamten erfolgen. Für die Verteilung der zusätzlichen Stellen auf die Dienststellen und Organisationseinheiten der Bayerischen Grenzpolizei wird derzeit ein fachliches Konzept erarbeitet. Inwieweit weitergehende organisatorische Maßnahmen angezeigt sind, ist im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung unter Berücksichtigung des beabsichtigten Personalaufwuchses bei allen Organisationseinheiten der Bayerischen Grenzpolizei bis 2023 sowie der ersten Erfahrungswerte zu prüfen.